

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungsdienste durch TRISOLVE Scientific, Nürnberg**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

TRISOLVE Scientific bietet die Beratung bei der Planung, Vorbereitung und Findung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wissensmanagement
- Informationsmanagement
- Konzeption und Management von Projekten für die oben genannten Bereiche
- Prozessanalyse und –optimierung für die oben genannten Bereiche
- Software-Auswahlentscheidungen für die oben genannten Bereiche.

### **§ 2 Auftragserteilung**

(1) Der Beratungsauftrag wird vom Kunden textlich erteilt, wobei die Fragestellung, zu der die Beratung erfolgen soll, genau zu formulieren ist. Der Vertragsschluss erfolgt durch textliche Annahme des Auftrages durch TRISOLVE Scientific

(2) Änderungsverlangen des Kunden nach Auftragserteilung kommt TRISOLVE Scientific nach, soweit es im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten von TRISOLVE Scientific, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, zumutbar ist und dadurch die Grundlage des Vertrages nicht verändert wird. Die Änderungen sind schriftlich festzuhalten. Durch die Änderungen bedingte Mehrkosten trägt der Kunde.

(3) Soweit sich die gewünschten Änderungen auf die Grundlagen des Vertrages, insbesondere Aufwand und Zeitplan, auswirken, vereinbaren die Parteien schriftlich eine Vertragsanpassung. Dadurch bedingte Mehraufwendungen trägt der Kunde.

(4) Ist zur Feststellung der Auswirkungen der gewünschten Änderung auf den Vertrag eine umfangreiche Prüfung notwendig, ist hierzu eine gesonderte schriftliche Beauftragung zu erteilen, die kostenpflichtig ist.

### **§ 3 Auftragsdurchführung**

(1) TRISOLVE Scientific erteilt dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den jeweiligen Stand der Auftragsausführung Auskunft.

(2) Die vereinbarten Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen legt TRISOLVE Scientific schriftlich in einem Beratungsbericht nieder. Dieser darf nicht ohne besondere schriftliche Vereinbarung an Dritte, auch nicht an mit dem Kundenunternehmen verbundene oder von diesem abhängige Unternehmen, weitergeleitet, vervielfältigt, bearbeitet oder übersetzt werden, auch nicht im Falle der Auflösung oder Insolvenz des Unternehmens des Kunden. Gleiches gilt für sonstige berufliche Äußerungen, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen von TRISOLVE Scientific im Rahmen der Auftragsdurchführung. Sämtliche Arbeitsergebnisse bleiben geistiges Eigentum von TRISOLVE Scientific.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle notwendigen und sachdienlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, welche erst nach Beginn der Beratungstätigkeit bekannt werden.

Über bereits stattgefundene oder laufende Beratungen, auch soweit sie andere Fachbereiche betreffen, ist TRISOLVE Scientific umfassend zu informieren.

(4) TRISOLVE Scientific ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Kundenunternehmens richtig und vollständig wiederzugeben, soweit dies nach den vom Kunden gelieferten Informationen möglich ist. Die vom Kunden oder Dritten gelieferten Informationen werden nur auf Plausibilität überprüft. Die abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis.

#### **§ 4 Vergütung**

Die Vergütung und die Zahlungsmodalitäten werden vor Aufnahme der Tätigkeit durch TRISOLVE Scientific schriftlich vereinbart, entweder als Zeithonorar oder als Festpreis. Sie wird mit Rechnungsstellung fällig. Rechnungsstellung erfolgt nach vollständiger Leistungserbringung (Übergabe des Beratungsberichtes).

Bei nicht fristgerechter Zahlung erhebt TRISOLVE Scientific Mahnkosten in Höhe von 5 € je Mahnschreiben.

#### **§ 5 Kündigung**

Die Kündigung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (BGB).

#### **§ 6 Gewährleistung**

Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach BGB-Recht.

#### **§ 7 Haftung**

(1) TRISOLVE Scientific haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von TRISOLVE Scientific oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TRISOLVE Scientific beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet TRISOLVE Scientific soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TRISOLVE Scientific oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TRISOLVE Scientific beruhen.

(3) Ist für die Leistungserbringung ein bestimmter Zeitrahmen vertraglich vereinbart und wird dieser nicht eingehalten, so haftet TRISOLVE Scientific für daraus entstehende Schäden nur, soweit die Verzögerungen von TRISOLVE Scientific zu vertreten sind.

#### **§ 8 Datenschutz**

(1) TRISOLVE Scientific behandelt alle vertraulichen Informationen, Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung bekannt gegeben werden, vertraulich. Die Weitergabe von solchen Informationen an nicht mit der Auftragsbearbeitung beschäftigte Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden erfolgen.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft den Kunden.

#### **§ 8 Sonstiges**

(1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen seitens des Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TRISOLVE Scientific an Dritte abgetreten werden.

(2) Die Parteien werden sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände informieren, welche während der Auftragsbearbeitung auftreten und diese beeinflussen können.

### **§ 9 Schlussvorschriften**

(1) Gerichtsstand ist der Sitz von TRISOLVE Scientific, soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

(2) Für alle Ansprüche aus dem Beratungsvertrag gilt deutsches Recht.

(3) Sollte eine der o. g. Klauseln unzulässig sein, so ist sie durch eine zulässige Klausel zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.

Stand: Juni 2005